



Nichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 46.

13. November 1853.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen

(Den Todesfall einer unbekannten
Weibsperson dann eine in der Stadt
Herzbrunn aufgegriffene Weibsperson
angeblich Mariane Marti heissend.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibungen der
k. Regierung von Oberbayern vom 20. und 21. v. M.
(Kr.-Int.-Blatt Seite 1953 u. 1956) werden die
sämmlichen Lokalbehörden beauftragt unverzüglich we-
gen der Heimath dieser Personen Nachforschungen an-
zustellen, und allenfallsige sachdienliche Resultate bin-
nen 14 Tagen anzuzeigen. Fehlanzeigen sind erlassen,
Nichach den 2. November 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Theilnahme an auswärtigen
Lotterien.)

Das Ausschreiben der kgl. Regierung vom 15.
v. M., wegen Theilnahme an auswärtigen Lotterien
ist ungesäumt mit dem Bemerken in den Gemeinden
bekannt zu machen, daß das gesammte Aufsichtspersonal
angewiesen ist, darüber zu wachen, das sich kein

Handlungshaus mit dem Absage von Frankfurter- oder
andern auswärtigen Lotterie-Loosen befaßt, und Nie-
mand an solchen Lotterien sich theilheile.

Nichach den 2. November 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An die kgl. Lokalschulinspektionen.

(Die Förderung der Obstbaumzucht betr.)

Den k. Lokal-Schul-Inspektionen wird das Aus-
schreiben der k. Regierung von Oberbayern Kammer
des Innern vom 29. Juli l. J. im rubricirten Be-
treffe (Kr.-Int.-Blatt S. 1356) nicht entgangen seyn,
und dieselben werden sich wohl von selbst verpflichtet
gehalten haben, diesem Gegenstande ihre besondere
Aufmerksamkeit zu schenken, und für Anlegung neuer,
und für zweckmäßige Benützung schon bestehender
Schulgärten zu sorgen. Damit nun das unterzeich-
nete Landgericht selbst die nöthigen Verfügungen er-
lassen kann, welche zum Vollzuge des eben bemerkten
hohen Regierungsausschreibens allenfalls nothwendig
sind, werden die kgl. Lokal-Schul-Inspektionen ersucht,
längstens innerhalb 4 Wochen anher anzuzeigen:

1. ob ein Schulgarten bestohe,
2. wie groß derselbe sey,

3. wie viele Obstbäume in demselben gepflanzt seyen.
4. wie derselbe allenfalls sonst noch benutzt werde, und
5. ob die Kinder wirklich den vorgeschriebenen Unterricht erhalten.

Sollte ein Schulgarten nicht bestehen, so ist wegen Anlegung eines solchen alsbald mit der Gemeinde in das Benehmen zu treten, und das Resultat innerhalb des gleichen Termins von 4 Wochen anzuzeigen.

Nichach den 3. November 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Nichach und den sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Todesschein von in Frankreich verstorbenen und im Kriege gegen Mexica gebliebene angeblich bayerische Unterthanen betr.)

Unter Hinweisung auf das im Kr.-Int.-Blatt Nr. 51 Seite 1918 enthaltene Verzeichniß der in Frankreich verstorbenen angeblich bayer'schen Unterthanen, dann das Ausschreiben der königl. Regierung vom 23. d. M. (Kr.-Int.-Blatt S. 1959) (werden sämtliche Lokalbehörden beauftragt, bezüglich der Heimath dieser Individuen nöthigen Falls im Benehmen mit den k. Pfarrämtern Erkundigungen einzuziehen, und allenfallsige Resultate binnen längstens 14 Tagen anher anzuzeigen. Fehlanzeigen sind erlassen.

Nichach den 31. Oktober 1853.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Schuldenwesen der Sattlerwittwe Margaretha Huber von Ottmaring betreffend.)

Die Sattlerwittwe Margaretha Huber von Ottmaring hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Zur Erklärung über das einzuschlagende Verfahren, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen steht hierorot am

Mittwoch den 14. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt an, wobei alle, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, um so bestimmter in Person oder Bevollmächtigte zu erscheinen haben, ansonst sie bei Vertheilung dieser Massa keine Berücksichtigung finden könnten.

Friedberg den 9. November 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge Entschließung der herzogl. bayer. Geschäftskanzlei d. d. 30. v. Mts. wird die zur herzoglichen Domaine Wittelsbach gehörige $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Nichach gelegene Taseren-Wirthschaft zu Unterwittelsbach mit Dekonomie von 30 oder 50 Tagwerk Grundstücken, worunter 12 Tagw. ganz gute Wiesen sind, auf 9 Jahre in Pacht gegeben.

Pachtlustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, belieben sich bis zum 24. d. Mts. persönlich oder in frankirten Briefen an die unterfertigte Verwaltung zu wenden, woselbst die Pachtbedingnisse eingesehen oder erholt werden können.

Kühbach den 2. November 1853.

Herzogl. bayer. Domainen-Verwaltung Wittelsbach.

H o l z = V e r s t e i g e r u n g.

Am Montag den 21. November l. Js.

früh 9 Uhr

werden in der Gemeinde-Waldung Bizenhofen, k. Edg. Friedberg, am Waldplaz daselbst in der Nähe der Bizinalstraße zwischen Bizenhofen und Haberskirch gegen Baarzahlung noch vor der Abfuhr

290 Klafter Fichtenstöcke

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bizenhofen den 12. November 1853.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Jakob Mamelshäuser.

Neue, auf Leinwand gemalte Kreuzweg-Stationen, mit Rahmen 2' hoch 1½' breit, sind bei dem Unterzeichneten zu verkaufen.

Kühbach den 12. November 1853.

J. Klaf, Maler.

Haus-Verkauf.

Es wird ein Haus mit 55 Dezim. Wiesen gegen sehr billigen Kaufpreis verkauft. (Besonders geeignet für Seiler, Hafner oder Schuhmacher.) Das Nähere bei Karl Schalk, Gütler in Schiltberg.

Kapital-Ausleihe.

Beim Schloßbenefizium zu Haslangkreit werden 59 fl. gegen sichere Hypothek und vier Prozent Verzinsung sogleich ausgeliehen.

Verschiedenes.

Friedberg, den 11. Nov. Heute Nachmittags halb 4 Uhr wurden die Bewohner dahier durch den Ruf: „Feuer“ in großen Schrecken versetzt. Eine Rauchfäule die schnellstens durch mächtige Feuerflammen verdrängt wurde, zeigte den von allen Seiten Herbeieilenden, daß die außerhalb der Stadt gelegene sogenannte Gemeinde-Mühle in Brand gerathen sey. Trotz aller Hülfeleistung konnte man des Feuers nicht mächtig werden, indem ein starker Luftzug aus Osten die Flammen gleichfalls über das ganze Gebäude trieb, wodurch auch Mühle, Haus und Stadel in Asche gelegt wurde. Leider ist dieses Besizthum nur mit 4000 fl. in der Brand-Affekuranz versichert, während der Schaden sich wohl auf mehr als das Doppelte belaufen wird. — Möge schnelle Hülfe dem Verunglückten zu theil werden, die um so mehr nöthig ist, als gerade jetzt der dadurch herbeigeführte Geschäftsstillstand demselben einen empfindlichen Schaden verursacht. — Wie das Feuer entstanden, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Der Krieg mit Rußland und der Türkei hat nun einentheils begonnen, und bei den stattgehabten Treffen, das kürzlich zwischen beiden Streitmächten stattfand, behielten die Türken die Oberhand. Wie sich die Sache weiter gestalten wird, muß die Folge zeigen, besonders weil Rußland sehr aufgebracht ist, daß die Türkei auf die Forderungen Rußlands nur mit einer Herausforderung zum Krieg geantwortet hat.

Bei den Gefechten, welche die Russen und Türken gegenseitig hatten, sollen gegen 600 Russen todt geblieben seyn, worunter 15 höhere Offiziere sich befanden. Von Seite der Türken ist der Verlust nicht bekannt.

Zu den 5 Todesurtheilen, welche von dem Schwurgerichte in München bei der dießmaligen außerordentlichen Assise schon gefällt wurden, kamen am Schlusse derselben noch 2, so daß sich diesmal die Zahl auf 7 beläuft. Diese beiden letzten Todesurtheile traf zwei junge schöne Burschen, Namens Gorg Mailinger von Glonn und Jakob Untretter von Mitterscheyern, und zwar wegen Raub vierten und höchsten Grades.

Wochen-Propheteiung

für die Monate November und Dezember.

Erste Woche. Die Kartoffel werden von selbst aus der Haut fahren, vor lauter Freude weil sie so hochgeschätzt sind.

Zweite Woche. Die Bäcker werden eine Bittschrift einreichen, daß sie in ihren Läden Jagdgewehre halten dürfen, um die Spazen damit schießen zu können, welche einen Laib Brod um den andern wegstehlen.

Dritte Woche. Die Mehger werden in große Freude gerathen, indem aus Amerika eine Maschine kommen wird, welche aus ein paar kalbledernen Stiefel ein lebendiges Kalb hervorbringt.

Vierte Woche. Die Neuigkeitskrämer werden sich gewaltig staunen, daß — alles beim Alten bleibt.

Fünfte Woche. Die Bierbräuer werden in Ermangelung von Gästen ihre Schenkstuben zu Kinderbewahranstalten herleihen.

Sechste Woche. Die Bauern werden, nachdem es nicht mehr Mode ist, daß sie ihr Getreide selbst nach der Schranne fahren, sich in Tragsesseln nach derselben bringen lassen, um dort zu sehen, wie die Getreidehändler ihre Waare an Mann bringen.

Siebente Woche. Die Stadtleute werden zu Weihnachten das Lied zum Geschenk erhalten: „Es wird doch nicht immer so bleiben?“

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 12. November 1853.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.				Mittelpreis			
				gefallen.		gestiegen.									
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
S c h ä f f e l.															
Waizen	60	75	5	32	23	30	41	29	2	1637	57	1	34	—	—
Korn	78	78	—	23	57	22	26	22	52	1828	17	—	—	—	53
Gerste	243	234	9	20	8	19	30	18	59	4564	21	—	—	—	32
Haber	171	171	—	9	10	8	43	8	12	1491	48	—	—	—	18
Summa	552	538	14							9572	23				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	2	1	Mundmehl	9	3
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	—	2	Semmelmehl	8	3
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	2	1	3	Schönmehl	7	3
Schweinfleisch	17	—	Kreuzer Röggl	—	4	3	2	Nachmehl	6	3
Kalbfleisch	13	—	Halbbazen Laib	—	12	3	2	Roggenmehl	6	—
Schafffleisch	10	—	Bazen Laib	—	25	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	5	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	12	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	1 1/2	—	Feines Mundmehl	1	16	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	2	3	—	Semmelmehl	1	8	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Röggl	—	7	2	—	Geringeres Mehl	1	—	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	15	—	—	Nachmehl	—	52	—
Kalbfleisch	11	—	Bazen Laib	—	25	—	—	Bachmehl	—	52	—
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	1	18	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.			
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t		
	Megen.		Bierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
Feines Mundmehl	5	4	1	16	—	19	Halbkreuzer Semmel	—	1	2
Semmelmehl	4	24	1	8	—	17	Kreuzer Semmel	—	3	—
Geringeres Mehl	4	—	1	—	—	15	Zweifkreuzer Röggl	—	8	—
Nachmehl	3	28	—	52	—	13	Vierkreuzer Röggl	—	16	—
Bachmehl	3	28	—	52	—	12	Bazen Laib	—	26	—
							Achtkreuzer Laib	1	20	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 5. Nov. Augsburg 11. Nov. Schrobenhausen 10. Nov. Rain 5. Novbr. Friedberg 10. November.

Ort der Schranne	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	22	35	—	—	—	—	21	30	—	—	—	—	8	43	—	—	
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	31	8	29	55	28	43	23	42	23	17	22	36	21	21	20	29	19	31	8	31	7	59	7	35
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	30	52	30	19	28	42	22	39	21	43	20	51	19	22	18	29	17	53	8	29	7	42	6	51
Rain	—	—	—	—	—	—	30	57	30	—	28	25	22	40	22	7	21	6	18	57	18	3	17	14	8	—	7	30	7	—
Friedberg . .	11	35	10	45	9	55	33	45	30	52	28	—	23	38	23	4	22	30	19	24	18	7	16	50	9	5	8	24	7	43